

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 30. Juni 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Bereitschaftspflege in Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

Die Bereitschaftspflege dient der Inobhutnahme von Kindern in akuten Krisensituationen. Innerhalb kürzester Zeit, in besonders belasteten Situationen und in der Regel ohne Details zur Vorgeschichte bzw. Besonderheiten des Kindes zu kennen, werden Kinder an Bereitschaftspflegefamilien vermittelt. Damit ist die Bereitschaftspflege oftmals die Vorstufe zu Vollzeitpflege. Damit das Kind keine tiefen Beziehungen in der Bereitschaftsfamilie eingeht, wird auf einen befristeten Zeitraum geachtet. Während der Corona-Krise wurden Gerichtsverfahren ausgesetzt, wodurch Kinder länger bei der Bereitschaftspflegefamilie verblieben.

1. Wie viele Bedarfspflegestellen gibt es in Rheinland-Pfalz?
2. Wie hoch ist der Bedarf an Bereitschaftspflegefamilien in Rheinland-Pfalz?
3. Wie viele Kinder werden durchschnittlich pro Jahr an Bereitschaftsfamilien vermittelt?
4. Wie haben Bereitschaftsfamilien die Corona-Krise inkl. vor dem Hintergrund geschlossener Kitas, Schulen und Jugendämter erlebt?

Wir erbitten von der Landesregierung einen aktuellen Sachstands-Bericht.